

---

# Kinderschutzkonzept für die KiTa Hummelburg

Eichenweg 17  
26759 Hinte-Loppersum  
Tel.: 049252566  
[kita-loppersum@hinte.de](mailto:kita-loppersum@hinte.de)

Stand Oktober 2024

---



<b>Einleitung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>1. Definition Kindeswohlgefährdung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Formen der Kindeswohlgefährdung</b>	<b>Seite 3 - 4</b>
<b>3. Mögliche Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung</b>	<b>Seite 4</b>
<b>4. Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl</b>	<b>Seite 4</b>
<b>5. Die Haltung des pädagogischen Personals</b>	<b>Seite 5</b>
<b>6. Grenzüberschreitendes Verhalten</b>	<b>Seite 5</b>
<b>7. Risikoeinschätzung</b>	<b>Seite 5- 6</b>
<b>8. Risikoanalyse und vorbeugende Maßnahmen zur Prävention</b>	<b>Seite 6</b>
8.1 Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen	Seite 6 - 7
8.2 Risikofaktoren, die von situativen Begebenheiten ausgehen	Seite 7 - 8
8.3 Risikofaktoren unter Kinder	Seite 8
8.4 Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen	Seite 8 - 9
8.5 Risikofaktoren, die vom fachlichen Personal ausgehen	Seite 9 - 11
<b>9. Allgemeine Präventionsmaßnahmen</b>	<b>Seite 11</b>
9.1 Kinderrechte und Partizipation	Seite 11 - 12
9.2 Prävention durch Reflexion und Nutzung von Fortbildungsangeboten	Seite 12

<b>10. Personalauswahlverfahren</b>	<b>Seite 12 - 13</b>
<b>11. Personelle Engpässe / Fachkräftemangel</b>	<b>Seite 13</b>
<b>12. Beschwerde- und Feedbackverfahren</b>	<b>Seite 13 - 14</b>
12.1 Beschwerden von Kindern	Seite 14 - 15
12.2 Beschwerden von Eltern / Sorgeberechtigten	Seite 15
12.3 Beschwerden von Mitarbeitern	Seite 15 -16
<b>13. Netzwerkkontakte</b>	<b>Seite 17</b>
<b>14. Handlungspläne nach §47 SGB VIII</b>	<b>Seite 18 - 19</b>
 <b>Anhänge:</b>	
<b>Leitfaden „Schnelle Hilfe“</b>	<b>Seite 20</b>
<b>Ampel Schaubild - Verhaltenskodex</b>	<b>Seite 21</b>
<b>Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätteneinrichtungen der Gemeinde Hinte</b>	<b>Seite 22 - 23</b>

## **Einleitung**

In der Kindertagesstätte Hummelburg der Gemeinde Hinte begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich die Gemeinde Hinte als Träger und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätteneinrichtung dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unser Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher, seelischer oder sexueller Grenzüberschreitung, sowie der Haltung und Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

### **1. Definition Kindeswohlgefährdung:**

„...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt ...“

BGH FamRZ 1956, 350=NJW 1956, 1434

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

### **2. Formen der Kindeswohlgefährdung:**

#### 1. Körperliche Gewalt

- schlagen, kneifen, schubsen, schütteln, stoßen, an den Ohren ziehen, mit Gegenständen bewerfen, regelmäßige „Erziehungsmaßnahmen“ wie z.B. eiskalte Dusche

#### 2. Sexuelle Gewalt

- verbale sexuelle Belästigung, pseudo-edukative sexuelle Kontakte, sexuelle Handlungen vor einem Kind, Einbeziehung eines Kindes in eine sexuelle Aktivität (anfassen, anfassen lassen, orale-vaginale-anaale Vergewaltigung), pornographisches Material Kindern zugänglich machen

### 3. Häusliche Gewalt

- Kinder erleben mit, wie Eltern oder enge Bezugspersonen sich verbal und / oder körperlich streiten, schlagen, erniedrigen

### 4. Psychische (seelische) Gewalt

- verbale Abwertung, einsperren, nicht mehr sprechen, ignorieren, beschimpfen, mangelndes oder nicht vorhandenes Interesse am Kind (Beziehungs- und Sprachlosigkeit)

### 5. Gesundheitliche Gefährdung

- nicht altersangemessene, zu wenig, zu viel oder ungesunde Ernährung, keine ärztliche Betreuung, körperliche Verwahrlosung, der Witterung nicht angemessene Kleidung

### 6. Autonomiekonflikt

- Verhindern von altersangemessener Verselbständigung, Zwangsheirat, Parentifizierung (Kinder übernehmen Aufgaben der Eltern)

### 7. Verletzung der Aufsichtspflicht

- keine altersangemessene Grenzerziehung bezüglich: Ausgangszeiten, Medienkonsum, Essenszeiten, Schlafenszeiten, mangelnder Schutz vor Gefährdung

### **3. Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung:**

- Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen, Ernährung, Körperhygiene, Kleidung)
- Verhalten des Kindes (ängstliches - aggressives - apathisches Verhalten, hinweisende Äußerungen, gefährdende Aufenthalte, Absentismus)
- Verhalten der Eltern (häusliche Gewalt, versch. Gewaltformen gegen Kind)
- Familiäre Situation (Obdachlosigkeit, Obhut bei ungeeigneten Dritten, Anstiftungen zu Straftaten)
- Persönliche Situation der Eltern (verwirrtes Erscheinungsbild, berauscht, benommen)
- Wohnsituation (vermüllt, bauliche Gefährdungen, kein Schlafplatz)

### **4. Unser Verständnis von Kinderschutz/ Kindeswohl:**

In der Kindertagesstätte Hummelburg hat jedes Kind das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung & Bildung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Das Recht auf eine glückliche Kindheit beinhaltet die Befähigung ein selbstbewusstes, selbständiges und autonomes Individuum zu werden, welches befähigt ist, sich in sein soziales Umfeld zu integrieren.

Dieser Rahmen wird durch das Konzept unserer Einrichtungen gegeben.

## **5. Die Haltung des pädagogischen Personals:**

Der Schutzauftrag der Kinder gegenüber, ist im ständigen Bewusstsein des Fachpersonals.

Das Personal zeigt sich ständig aufmerksam und wachsam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.

Die Grenzen jeden einzelnen Kindes werden geachtet. Die Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen und zu formulieren.

## **6. Grenzüberschreitendes Verhalten:**

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern vor anderen Personen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe- Distanz- Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern und von Mitarbeiter\*innen ausgehend
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch
- Machtmissbrauch
- Erpressung, Bedrohung

## **7. Risikoeinschätzung:**

Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensveränderungen eines Kindes ziehen eine sofortige, intensive Beobachtung nach sich.

Im Anschluss findet die Auswertung der Beobachtungen statt.

Folgender Handlungsplan greift bei einem Verdacht:

Die Fachkräfte der Gruppe beobachten das Kind unabhängig und objektiv. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Anschließend werden diese reflektiert und ausgewertet.

Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die Leitung der Kindertagesstätte in Kenntnis gesetzt und die insoweit erfahrene Fachkraft informiert.

Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt und das Amt für Kinder- Jugend und Familie wird im Bedarfsfall hinzugezogen.

Bei Gefahr in Verzug, sind alle Mitarbeiter\*innen dazu verpflichtet, sofort zu Handeln. Dies geschieht in direkter Absprache mit der zuständigen Leitung der Kindertagesstätte.

## **8. Risikoanalyse und vorbeugende Maßnahmen zu Prävention**

Wir verstehen unsere Kindertageseinrichtung als Schutzraum für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen (im nachfolgenden Verlauf als „Pm - Präventionsmaßnahmen“ gekennzeichnet) ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren. Gefährliche oder übergriffige Situationen sind in jedem der aufgeführten Situationen nicht auszuschließen.

### 8.1 Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen:

Die nachfolgenden Räume bzw. einige Stellen im Garten befinden sich ausser Sicht- und Hörweite der Gruppenräume. Einige Räumlichkeiten werden von Kindern selbstständig aufgesucht, wie z.B. Toiletten und Waschräume.

#### *8.1.1 An einigen Stellen einsichtbarer Garten*

Präventionsmaßnahmen: Das pädagogische Fachpersonal verteilt sich zur Aufsicht auf dem gesamten Raum des Außengeländes auf.

#### *8.1.2 Putzmittelraum, Heizungsraum, Gartenhäuser, Materialraum der Turnhalle, Umkleide und Toilette der Küchenkräfte*

Pm: Die o.g. Räumlichkeiten sind verschlossen und für Kinder unzugänglich.

#### *8.1.3 Badezimmer & Toiletten der Kinder, Cafeteria, Garderoben*

Pm: Die Kinder melden sich für den Toilettengang, Gang zu ihren Garderobenplätzen oder zum Trinken in der Cafeteria in ihrer Stammgruppe ab. Nach einer vom Team festgelegten Zeit schaut eine Fachkraft nach den Kindern, um zu sehen, ob es eventuell Hilfe benötigt. Regelmäßige Kontrolle der Anwesenheit der Kinder im Gruppenraum bzw. Von Räumlichkeiten wie z.B. Kindertoiletten, Garderoben, etc.

#### *8.1.4 Materialräume der Gruppen, Schlafräume, Mitarbeiterzimmer, Räumlichkeiten im 1. OG (Sprachwerkstatt, Projektraum, Nische im Flur, Bewegungsraum)*

Pm: Die o.g. Räumlichkeiten werden von den Kindern nur zusammen mit dem Fachpersonal aufgesucht.

#### *8.1.5 Büro der Leitung, Mitarbeiterzimmer und Mitarbeitertoilette*

Pm: Die Türgriffe der o.g. Räume sind so angebracht, dass den Kindern der Zugang erschwert wird (hochgestellt).

#### *8.1.6 Küchenbereich, Lebensmittelvorratsraum*

Pm: Diese Bereiche sind stets durch unsere Küchenkräfte besetzt und es wurde den Kindern kenntlich gemacht, dass nur die Küchenfachkräfte diese Räumlichkeiten betreten dürfen.

### 8.2 Risikofaktoren, die von situativen Begebenheiten ausgehen:

Die nachfolgenden Situationen weisen Möglichkeiten zu gefährlichen und übergriffigen Verhatensweisen sowohl von Kindern, als auch pädagogischen Fachpersonal bzw. weiteren Erwachsenen auf:

#### *8.2.1 Beim Wickeln*

Präventionsmaßnahmen: Der Wickelraum ist sowohl vom Flur, als auch vom Gruppenraum der Schmetterlinge aus einsehbar. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Neue pädagogische Mitarbeiter wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Praktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

#### *8.2.2 Toilettengänge - wenn Kinder alleine oder mit anderen Kindern ins Bad / Toilette gehen*

Pm: Die Kinder melden sich für den Toilettengang oder zum Trinken in der Cafeteria in ihrer Stammgruppe ab. Nach einer vom Team festgelegten Zeit schaut eine Fachkraft nach den Kindern, um zu sehen, ob es eventuell Hilfe benötigt.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.

#### *8.2.3 Während der Bring- und Abholzeiten*

Pm: Während der Bring- und Abholphase sind pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Fluren anwesend.

#### *8.2.4 Beim Umziehen z.B. durch einnässen, mit Wasser planschen, etc.*

Pm: Wenn Kinder sich umziehen müssen, geschieht dies in den jeweiligen Waschräumen. Bei Bedarf wird eine Fachkraft die Kinder begleiten.

### *8.2.5 Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften*

Pm: Ungelernte Kräfte werden nicht mit Kindern alleine in Räumlichkeiten gelassen.

### *8.2.6 Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind*

Pm: Die Fachkräfte sind über potenzielle Rückzugsecken z.B. Zelte, selbstgebaute Höhlen usw. und deren Risiken und Gefahren aufgeklärt.

## 8.3 Risikofaktoren unter Kindern

Da in unserer Kita Kinder im Alter von 1 bis 3 (Krippe) und 3 bis 6 Jahren (Kindergartenbereich) betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. In folgenden Situationen können Grenzüberschreitungen begünstigt werden:

### *8.3.1 Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede)*

Präventionsmaßnahmen: Die Fachkräfte sind sich den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder bewusst, haben dies stets im Blick und handeln entsprechend.

### *8.3.2 Aggressivität, ausartende Spielsituationen*

Pm: Förderung von Gemeinschaftsprojekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken. Ausartende Spielsituationen werden beendet und Regeln / Situationen mit den Kindern besprochen und reflektiert.

### *8.3.3 Sprachbarrieren*

Pm: Angebote in der Sprachwerkstatt zur Verringerung der Sprachbarrieren und die Anwendung der alltagsintegrierten Sprachförderung.

### *8.3.4 Nicht dem Alter entsprechendes Verhalten, Traumata, etc.*

Pm: Hinzuziehung von externer Fachberatung, Beratungsstellen (Fallbeobachtungen, Hospitationen und Auswertungen im (Klein-) Team.

### *8.3.5 Körperwahrnehmungsspiele*

Pm: Körperwahrnehmungsspiele finden nur unter Beobachtung der Fachkräfte statt, mit durch das Fachkräfteteam festgelegten Regeln (siehe sexualpädagogisches Konzept).

## 8.4 Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besucher, Eltern / Sorgeberechtigten, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen:

Während der Bring- und Abholzeit betreten viele Eltern und Abholberechtigte die Kita. Durch unsere verschlossenen Eingangstüren ist ein unbefugter Eintritt nicht möglich. Alle Besucher der Kita müssen durch das Betätigen von Klingeln ihren Besuch ankündigen und werden durch das Personal in die Kita. Dies gilt z.B. auch für Lieferanten der Küche etc.

#### *8.4.1 Einrichtungsfremde Personen, unangemeldete Besuche*

Präventionsmaßnahmen: Die Eingangstüren der Kita sind von außen nicht zu öffnen. Die Eltern / Besucher müssen klingeln und es wird durch das Fachpersonal von innen geöffnet.

Einrichtungsfremde Personen (Handwerker etc.) werden im Haus vom Personal oder der Leitung in der Kita begleitet.

Unangemeldete Besucher werden nach ihrem Anliegen befragt und entsprechend begleitet oder an die Leitung / stellvertretende Leitung verwiesen.

Schulpraktikanten und Auszubildende bleiben nicht ohne Fachkraft / Anleiter in den unterschiedlichen Räumlichkeiten.

#### *8.4.2 Fehlender Nachweis über Abholberechtigung*

Pm: Kinder werden ohne eine entsprechende schriftliche Abholberechtigung / Vollmacht, die von den Erziehungsberechtigten auszufüllen ist, nicht an Personen übergeben. In dieser Situation (fehlende Abholberechtigung) wird das entsprechende Kind in der Kita bleiben und die Sorgeberechtigten werden telefonisch informiert.

#### *8.4.3 Passanten am Gartenzaun*

Pm: Besucher / Passanten (auch z.B. am Zaun der jeweiligen Außengelände), die nicht bekannt sind, werden direkt angesprochen und nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt.

#### *8.4.4 Erwachsene, welche die Eingangstüren offenhalten und Kinder rauslassen, Kinder ohne Abmeldung bei den entsprechenden Fachkräften mitnehmen*

Pm: Eltern / Sorgeberechtigte werden über die Info-App, auf den Elternabenden oder im persönlichen Gespräch über unsere Hausregeln informiert und auf die Einhaltung hingewiesen, zum Schutz der Kinder.

#### *8.4.5 Fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder bei Erwachsenen, unangemessenes Verhalten, z.B. fremde Kinder ansprechen*

Pm: Fachkräfte achten darauf, dass die Grenzen der Kinder geachtet und eingehalten werden.

#### *8.4.6 Verletzung der Aufsichtspflicht (abgeholte Kinder, Feste in der Kita)*

Pm: Die Eltern/Sorgeberechtigte werden z.B. bei Festen, Basaren etc. schriftlich hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht bei diesen Veranstaltungen bei ihnen liegt.

## 8.5 Risikofaktoren, die vom fachlichen Personal ausgehen:

Für uns pädagogische Fachkräfte gilt, dass wir das Kindeswohl in allen Aspekten wahren und wir den Kindern einen sicheren und geschützten Ort bieten. Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Es ist wichtig, sich die sensible Situation im Alltag bewusst zu machen und Grenzen festzusetzen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können.

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen und individuellen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, halten aber eine professionelle und nötige Distanz.

Risikofaktoren die vom fachlichen Personal ausgehen können sein:

*8.5.1 Verletzung der Aufsichtspflicht, nicht angemessenes Nähe- und Distanzverhalten, intransparentes Arbeiten, mangelnde Kritikfähigkeit und Kommunikation, fehlende gemeinsame Werte (pädagogisch / fachlich / persönlich)*

Präventionsmaßnahmen: Jede pädagogische Fachkraft hat das Recht und die Pflicht andere Mitarbeiter\*innen in konstruktiver Art auf Situationen anzusprechen, die mit dem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.

Bei Einstellung durch die Verwaltung der Gemeinde Hinte wird ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (Pflicht für alle Angestellten) eingefordert und in regelmäßigen Abständen wird dies für alle Mitarbeiter\*innen aktualisiert.

Zu Beginn der Tätigkeit in der Kita Hummelburg wird das Kinderschutzkonzept ausgehändigt. Dieses wird durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung anerkannt. Alle Mitarbeitenden und Praktikanten achten auf das Einhalten unsere Verhaltenskodexes und handeln immer entsprechend dem Kindeswohl.

Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen mit dem gesamten pädagogischen Team überarbeitet und aktualisiert.

Beispiele für spezielle Situationen und deren Präventionsmaßnahmen:

### *8.5.2 Essensituationen*

Pm: Wir zwingen kein Kind zum Essen oder Trinken, aber wir ermuntern und motivieren sensibel zum Probieren oder Trinken. Bei Verweigerung der Mahlzeiten gehen wir mit den Eltern in Kontakt und sprechen die weitere Vorgehensweise ab. Je nach Entwicklungsstand und Alter essen die Kinder mit Löffel, Gabel u.o. Messer. Wir achten auf eine positiv angenehme Esskultur und leben diese auch vor.

### 8.5.3 Schlaf- und Ruhesituationen

Pm: Die Tür zum Schlafräum ist immer unverschlossen. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und ist beim Schlafen bekleidet. Externe Personen dürfen den Schlafräum nicht betreten. Auf die Zeichen, Signale der Kinder wird geachtet. Ein Kind darf jederzeit (auch außerhalb der Schlafenszeit) schlafen, wenn es das Bedürfnis hat. Wir wecken die Kinder nicht, sie dürfen ausschlafen. In unserer Kindertagesstätte besteht die Möglichkeit, dass die Kinder mittags eine Ruhephase erleben, in dem sie auch schlafen können. Diese Situation wird von einer Bezugskraft begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre gegeben ist. Wenn die Kinder in dieser Situation zum Einschlafen eine gewisse Nähe brauchen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden.

### 8.5.4 Fachkräftemangel / Stress

Pm: Bei Fachkräftemangel greift ein hausinternes Notgruppenkonzept (siehe Punkt 11 - Personelle Engpässe).

In überfordernden Situationen bittet jede Betreuungsperson eine Kollegin / einen Kollegen um Unterstützung.

### 8.5.5 Weitere Präventionsmaßnahmen für die Risikofaktoren „fachliches Personal“:

- Schulpraktikanten und Auszubildende bleiben nicht ohne Fachkraft in den unterschiedlichen Räumlichkeiten.
- Alle Mitarbeitenden und Praktikanten achten auf das Einhalten unsere Verhaltenskodexes und handeln immer entsprechend dem Kindeswohl.
- Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.
- Es werden regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt.
- Die Mitarbeiter können auf die unterschiedlichsten Angebote zurückgreifen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, Supervision, Fachberatung etc.).

## 9. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Unser pädagogisches Konzept der Kindertagesstätte Hummelburg und das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Teams und ist Grundlage ihres Handelns.

### 9.1 Kinderrechte und Partizipation

Unser Kinderschutzkonzept steht in Bezug zu allen Kinderrechten und den UN-Kinderrechtskonventionen. Hier verweisen wir auch auf unsere pädagogische Konzeption. Wir beziehen uns auf die vier Prinzipien des Kinderrechtsansatzes:

- *Universalität*: alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.
- *Unteilbarkeit*: alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.
- *Kinder als Rechtsträger*: Kinder sind Träger eigener Rechte.
- *Erwachsene als Verantwortungsträger*: Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe suchen). Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese kennenlernen. Hierzu zählen wesentliche Aussagen, wie:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und näher gebracht.

Im täglichen Umgang mit den Kindern wahren wir die Kinderrechte und die Kinder werden an für sie betreffenden Entscheidungen mit eingebunden.

## 9.2 Prävention durch Reflexion und Nutzung von Fortbildungsangeboten

Innerhalb der teaminternen Dienstbesprechungen und durch stetige Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ wird unser Schutzkonzept mindestens einmal im Jahr überarbeitet und evaluiert. Bei Bedarf wird das Schutzkonzept neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

## **10. Personalauswahlverfahren**

Bereits im Einstellungsverfahren werden die Bewerber\*innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch wird auf die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Zu Beginn der Tätigkeit erhält jede / jeder neue Kollegin / Kollege das Schutzkonzept in Papierform ausgehändigt und bestätigt durch Unterschrift, dies gelesen zu haben und umzusetzen.

Die Einhaltung von vereinbarten Regeln und Maßnahmen wird immer wieder überprüft. Die Mitarbeiter werden angeregt sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen und Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen. Hierdurch entsteht eine Sensibilisierung für dieses Thema und Handlungssicherheit. Damit wird die Haltung einer Kultur der Achtsamkeit gestärkt.

## **11. Personelle Engpässe / Fachkräftemangel**

Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Pflicht den Bildungs- und Betreuungsauftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Jedoch ist in akuten Personalmangelsituationen die Qualität der Bildungs- und Betreuungsleistung nicht mehr im vollem Umfang leistbar. Sollte es zu Engpässen kommen, dann wird die Einrichtung nichts unversucht lassen um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, müssen wir in Situationen von starkem Personalmangel die Betreuung ggf. einschränken oder vollständig aussetzen. Bei akuter Personalnot entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte eigenverantwortlich über die Gruppenzusammensetzung, Öffnung und Schließung von Gruppen und den Personaleinsatz. Sie informiert bei Einschränkungen umgehend die Eltern / Sorgeberechtigten und den Träger.

## **12. Beschwerde- und Feedbackverfahren**

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation um Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung - Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten - gleichermaßen Wege aufzuzeichnen, über die Beschwerden laufen können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Fragen und Probleme artikuliert werden dürfen und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiter zu entwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Der grundsätzliche Weg bei Konflikten und Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung und / oder des Elternbeirates
- Einbeziehung der Einrichtungsleitung
- Einbeziehung des Trägers

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstige interessierte Parteien in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements:

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.
- Sie dienen der Qualitätssteigerung und – sicherung
- bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit. • dienen der Prävention und schützen die Kinder.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

### 12.1 Beschwerden von Kindern

Es ist uns in der Einrichtung wichtig, durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung) in dem Beschwerden angstfrei und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Die Kinder haben bei uns ein Recht ihre Ängste, Sorgen, Konflikte und Streitigkeiten an uns weiter zu geben. Es ist wichtig, dass Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen zum Beispiel Erwachsene oder auch andere Kinder diese in irgendeiner Weise verletzt haben, beschweren können. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern, Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und Bedürfnissen des Kindes, so dass es bei Fehlverhalten, Sorgen und Ängste zu uns kommen kann.

Wir wertschätzen ihr Anliegen und gehen angemessen darauf ein. Alle Beschwerden finden bei uns ihren Platz und werden thematisiert. Manche Anliegen besprechen wir im Team, andere finden ihren Platz direkt im Morgenkreis. Gemeinsam suchen wir mit den Kindern Lösungen, denn oft haben auch die Kinder gute Vorschläge, wie sie ihre Probleme / Anliegen im gemeinschaftlichen Interesse lösen lassen. Wünsche und Beschwerden fließen somit in unsere tägliche Arbeit ein. Dies geschieht zum Beispiel in Gesprächen, im Morgenkreis oder auch im Freispiel.

Beschwerden von Kindern werden bei uns aufgenommen durch:

- sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- in der Gruppenzeit im Rahmen von Gruppengesprächen, Gesprächskreisen, etc.

- regelmäßige Befragungen in den Gruppen (was war in dieser Woche toll, was hat euch nicht gefallen?)

Kinder in unserer Einrichtung können sich beschweren, wenn:

- sie sich ungerecht behandelt fühlen
- sie in Konfliktsituationen Hilfe brauchen
- sie unangemessenes Verhalten durch eine Fachkraft oder eines anderen Kindes erfahren haben
- sie sich an allgemeinen Dinge im Alltag beteiligen wollen (Angebote, Essen oder Regeln)

## 12.2 Beschwerden von Eltern / Sorgeberechtigten

*„Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.“*

In unserer Kindertagesstätte ist es uns wichtig eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine gute Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit ist.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beobachtungen, Wünsche, Beschwerden, Probleme oder Wahrnehmung mitzuteilen.

Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern und Informationsabende, Entwicklungsgespräche beziehungsweise individuell vereinbarte Gesprächstermine und regelmäßige Elternbefragungen.

Natürlich kann das Anliegen auch jederzeit schriftlich erfolgen. Zudem besteht die Möglichkeit das Anliegen per Telefon, per Mail, an den Elternbeirat mitzuteilen.

Auch zum Träger kann Kontakt aufgenommen werden. Jedes Anliegen wird stets ernst genommen.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung
- Einbeziehung der Kindergartenleitung
- Einbeziehung des Trägers
- Bei Bedarf kann der Elternbeirat mit einbezogen werden

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, wenden wir vier Stufen an:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen und sammeln
3. Einen Nenner finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

## 12.3 Beschwerden von Mitarbeitern

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement liegt dann vor wenn Konflikte, Anregungen, Ideen jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger

Entwicklungsprozess unserer Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Es geht immer darum, positive Veränderung herbeizuführen. Hierbei ist die Meinung eines jeden Teammitgliedes wichtig und wird gehört. Im Rahmen der konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede Fachkraft gefordert sein Anliegen anzusprechen, sowie sich einen Konflikt zu stellen.

In unserer Einrichtung wird dies wie folgt umgesetzt:

- Wünsche, Ideen, Verbesserungsvorschläge und Schwierigkeiten werden in den Teamsitzungen als Punkt mit auf die Liste der Tagesordnungspunkte gesetzt. So hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit sich zu äußern und sich konstruktiv mit einzubringen.
- Spannungen, Meinungsverschiedenheiten, Unzufriedenheit, etc. werden im Vier - Augen - Gespräch unter Einbeziehung der Kindergartenleitung und allen Beteiligten angesprochen und gelöst.
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung der Einrichtung statt. Bei Bedarf sind zusätzliche individuelle Mitarbeitergespräche jederzeit mit der Leitung der Kita möglich.
- Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch Supervision, Fachberatung oder Mediation.
- Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich an den Träger zu wenden, so dass er zwischen den verschiedenen Parteien vermitteln kann.
- Gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern ist willkommen.

### 13. Netzwerkkontakte:

Amt für Jugend und Soziales / Landkreis Aurich:  
04941 16 4924

Insoweit erfahrene Fachkraft der Gemeinde Hinte:  
04925 2566

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VII:  
04941 165431

Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Hinte:  
04925 9211-0

Medizinische Kinderschutzhotline des Bundes  
0800 19 210 00

## 14. Handlungspläne nach §47 SGB VIII

-„ Gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Diese Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/landesjugendamt/newsletter\\_jin/newsletter\\_01\\_2017/meldung-besondere-vorkommnisse-gem-47-satz-1-nr-2-sgb-viii-151991.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/newsletter_jin/newsletter_01_2017/meldung-besondere-vorkommnisse-gem-47-satz-1-nr-2-sgb-viii-151991.html)

### Grundstruktur der Handlungen:

1. Verdachtsmoment (Überprüfung)
2. Tagebuch / Dokumentation führen
3. Mindestens 4-Augen-Prinzip, Hinzuziehen der Leitung, Teambesprechung
4. Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten (wenn der Schutz gewährleistet ist)
5. Hinzuziehen einer Fachberatung oder Fachberatung nach § 8a SGB VIII
6. Notfalls Einschaltung der zuständigen Behörden

### Notfallplan übergreifiges Verhalten durch Kinder:

1. Wahrnehmen, Situation unverzüglich unterbrechen
2. Dokumentation
3. Kollegiale Beratung, Info an Leitung der Einrichtung
4. Bei begründetem Verdacht ergreift das Team notwendige Schutzmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung)
5. Leitung klärt das Gefährdungspotenzial; eventuell Einbeziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft
6. Koordination des Prozesses durch die Einrichtungsleitung
7. Ggf. Information an Träger
8. Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten
9. Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern
10. Gespräche mit übergreifigem Kind / mit betroffenen Kind
11. Dokumentation des Falles
12. Aufarbeitung und Nachbereitung
13. Information an Elternvertreter

### Notfallplan übergreifiges Verhalten durch Mitarbeiter\*innen:

1. Wahrnehmen, Dokumentation
2. Kollegiale Beratung, Info an Einrichtungsleitung

### 3. Externe Fachberatung

#### **Bei begründetem Verdacht:**

- Team / Leitung ergreift notwendige Schutzmaßnahmen, z.B. räumliche Trennung, Suspendierung des / der MA
- Leitung klärt das Gefährdungspotenzial; Einbeziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a/b SGB VIII)
- Leitung unterrichtet unverzüglich Träger, Amt für Jugend und Familie, Landesjugendamt
- Koordination des Prozesses durch die Einrichtungsleitung
- Gespräch mit Sorgeberechtigten
- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Gespräch mit dem/der MA
- Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern
- Begleitung andere Kinder, Eltern, juristische Überprüfung, Supervision für MA
- Dokumentation des Falles
- Ausarbeitung und Nachbereitung
- Information der Elternvertreter\*innen

#### **Bei unbegründetem Verdacht:**

- Rehabilitation der / des MA
- Eventuell Fachberatung hinzuziehen
- Dokumentation des Falles
- Ausarbeitung und Nachbereitung
- Information der Elternvertreter\*innen

#### **Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung:**

1. Dokumentation des Verdacht
2. Bei akuter Gefahr Leitung informieren -> Info an Jugendamt
3. Nachgehen von Hinweisen
4. Kollegiale Beratung
5. Insoweit erfahrenen Fachkraft hinzuziehen
6. Gespräch mit Eltern und Kind (wenn Schutz besteht)
7. Wenn kein Schutz besteht -> Meldung an Jugendamt
8. Hilfe anbieten
9. Zielüberprüfung und erneute Risikoeinschätzung
10. Weitere Beobachtung

# SCHNELLE HILFE

7.1

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch  
**GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?**

**DOKUMENTATION!** Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung  
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (ieFK)**

**VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII  
SCHUTZAUFTRAG BEI  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**  
Achtung: regionale Formulare nutzen

**AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**  
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)  
↓  
**Fallübergabe an das örtliche Jugendamt** (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

**GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/ GRAUBEREICH.**  
↓  
Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

**GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN**  
↓  
**Elterngespräch führen:** „gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, **Verabredungen treffen**

**GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT**  
↓  
Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

**ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.**  
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

**KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.**  
Kooperation gelingt (eher) nicht

Verabredung zur **ÜBERPRÜFUNG** dieser Entscheidungag sinnvoll!

**JUGENDAMTSÜBERGABE** vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)

..... oder .....

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

**FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT** (Eltern zeitgleich informieren)

oder

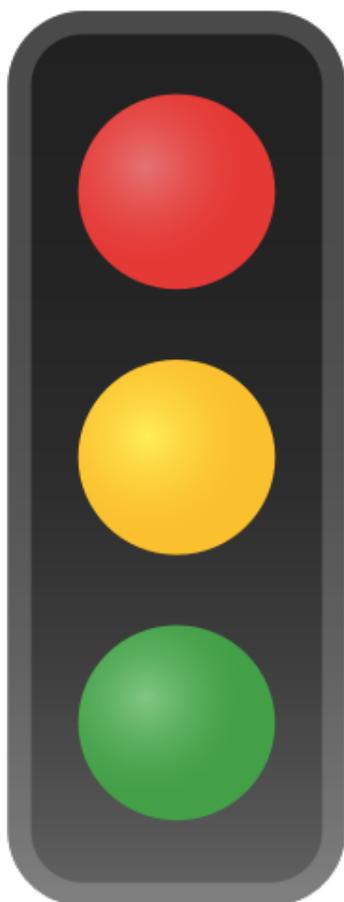
Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (**Nachweis/Rückmeldung?!**)

und

erneuter Kooperationsversuch

**ACHTUNG:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

## Verhaltenskodex / Verhaltensampel



### ROT

#### Formen physischer Gewalt

- Schlagen, treten, schubsen, durch festes Anfassen oder am Arm ziehen verletzen, kneifen, schütteln, mit Gegenständen nach Kindern werfen

#### Formen psychischer Gewalt

- Angst machen oder strafen, anschreien, drohen, zwingen, bloßstellen oder vorführen von Verhaltensweisen, die das Kind nicht ohne weiteres ändern kann, dauerhaftes Ausgrenzen, herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen

#### Missachtung der Intimsphäre

- Misshandeln, intim berühren, küssen, Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch unautorisierte Veröffentlichung von Bildern oder anderen persönlichen Dokumenten

#### Sonstiges

- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

### GELB

- Grenzen nicht klar aufzeigen, keine Regeln festlegen, inkonsequent handeln, nicht rollenklar als Erwachsener agieren, fehlende Reflexion eigenen Verhaltens gegenüber Kindern

### GRÜN

- Positive Grundhaltung, Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen, Kindern gegenüber als Vorbild auftreten (Verhalten und Sprache), konsequent sein  
Professionelles Verhalten von Distanz und Nähe, Selbstreflexion, professioneller Umgang mit Kritik, Wertschätzung, aufmerksames Zuhören, transparentes Verhalten, Unvoreingenommenheit, Teamfähigkeit  
- Bei der Formulierung von Zielen und Anforderungen und beim Umgang mit dem Kind den Blick auf die Möglichkeiten des einzelnen Kindes richten, Selbstständigkeit ermöglichen

## **Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden der KiTa Hummelburg in der Gemeinde Hinte (inklusive Auszubildende und Praktikanten)**

Unsere Arbeit mit den Kindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung die durch eine wertschätzende und schützende Haltung geprägt ist.

Durch diese Haltung wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, sie befähigen eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und somit ihre Identität zu stärken.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich handle nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und nehme die individuellen Grenzsetzungen, sowie die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Außerdem erkenne ich an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um Beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich- Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.

9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten.

10. Mir ist das Schutzkonzept der Einrichtung bekannt und ich verpflichte mich, dementsprechend zu handeln.

(Vergleich Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Selbstverpflichtungserklärung, Jörg Maiwald, Anke Elisabeth Ballmann, DonBoco-Medien 2022)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



---

Leitung KiTa Hummelburg